

Anmeldebedingungen & Preise | TANZ IM LADEN, Essen/Ruhrgebiet



Diese Bedingungen gelten für unseren Studiobetrieb vor Ort und einzeln gebuchte Onlinekurse. Infos zu unserer Onlinemitgliedschaft erhältst Du unter www.tanz-im-laden.de/online

Stand: 25.04.2022

Diese Bedingungen gelten für Verträge zwischen

TANZ IM LADEN
Melanie Jung
Angelikastraße 4
45130 Essen

nachfolgend **TANZ IM LADEN** oder **WIR**

und Teilnehmer*innen der Kurse, Workshops und sonstigen Unterrichtsangebote von TANZ IM LADEN, nachfolgend **Teilnehmer*in** oder **DU**.

Besondere Bedingungen für fortlaufende Verträge

Diese besonderen Bedingungen gelten für den Abschluss von **fortlaufenden Unterrichtsverträgen**.

1. Fortlaufende Verträge

Ein fortlaufender Vertrag wird für einen bestimmten Zeitraum geschlossen (Mindestvertragslaufzeit). Die Mindestvertragslaufzeit wird bei Vertragsschluss vereinbart.

Hinweis: Vor Einstieg in einen fortlaufenden Vertrag kannst du unser Angebot mit Probestunden und befristeten Punktekarten kennenlernen. Welche Angebote wir dazu machen, findest du in unserem Online-Buchungstool oder auf unserer Website.

2. Vertragslaufzeit und -verlängerung, Kündigung

Sofern nicht anders vereinbart, haben fortlaufende Verträge eine **Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten** ab Vertragsschluss. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Unterrichtsvertrag auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit durch beide Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende jedes Monatszeitraums gekündigt werden.

Die Kündigung des Vertrags bedarf der Textform, z.B. per E-Mail. **Mündliche Mitteilungen sind nicht wirksam.**

Beispiel: Dein Vertrag beginnt am 15.04. eines Jahres. Die Mindestvertragslaufzeit endet dann sechs Monate später, also am 14.10. des Jahres. Der Monatszeitraum endet jeweils am 14. Tag des Folgemonats. Eine Kündigung ist mit einmonatiger Kündigungsfrist dann z.B. zum 14.10. möglich, wenn die Kündigung in Textform bis zum 14.09. bei der anderen Seite eingeht. Auch im Anschluss ist die Kündigung mit einer Frist von einem Monat immer bis zum 14. eines jeden Monats mit Wirkung für den Folgemonat möglich.

Elektronisch geschlossene Verträge können – sofern technisch angeboten – auch durch Klicken des entsprechenden Buttons im

Kundenbereich („Online-Buchungstool“) auf der Website von TANZ IM LADEN gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Terminbuchungen

Beim Abschluss eines fortlaufenden Unterrichtsvertrags buchen wir dich anschließend in alle folgenden Termine des gewählten Kurses ein. Wenn du eine Terminbuchung rechtzeitig **vor Unterrichtsbeginn** stornierst, kannst du diesen Termin innerhalb des Gültigkeitszeitraumes im gleichen Kurs oder einem Kurs der gleichen Kursgruppe nachholen. Genauso kannst du auch zwischen Online- und Vor-Ort-Kursen wechseln.

Zum Stornieren einer Terminbuchung musst du dich unter <https://tanz-im-laden.de/kursplan-anmeldung> mit deinen Zugangsdaten einloggen und den jeweiligen Termin stornieren. Nach der Stornierung kannst du ggf. deinen alternativen Termin direkt online buchen.

Nicht rechtzeitig stornierte Termine verfallen.

Bitte storniere deine Teilnahme an einem Termin nach Möglichkeit auf jeden Fall, wenn du nicht teilnehmen kannst! So wissen wir Bescheid, dass du zu einem Termin nicht kommst, du hast die Möglichkeit deine Kursstunde für die Woche nachzuholen und dein Kursplatz kann an dem Termin von jemand anderem genutzt werden. Vielen Dank!

4. Kursbeitrag und Zahlung

Bei fortlaufenden Verträgen ist der Kursbeitrag monatlich im Voraus und vor Beginn eines jeden Monatszeitraums fällig. Der Kursbeitrag ist also 12-mal im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten befreien nicht von der Zahlungsverpflichtung.

5. Unterrichtstermine

Im Jahresmittel bieten wir dir im gebuchten Kurs mindestens 36 Unterrichtstermine zur Teilnahme an. Außerdem darfst du nach Absprache 12-mal im Jahr (und zwar einmal pro Monatszeitraum) an einem anderen fortlaufenden Kurs oder Onlinekurs teilnehmen, sofern es dort verfügbare Plätze gibt („kostenlose Monatsstunde“). Diese zusätzlichen Termine können nicht gesammelt und in andere Monatszeiträume übertragen werden.

Sollten wir dir im Jahresschnitt weniger als die vertraglich vereinbarten mindestens 36 Termine anbieten, so kannst du eine entsprechende anteilige Erstattung des Kursbeitrages von uns verlangen.

Ein Unterrichtsvertrag berechtigt also zum Besuch von bis zu 48 Unterrichtsterminen pro Jahr.

Ist der/die Kursteilnehmer*in ein Kind, können die zusätzlichen monatlichen Unterrichtstermine („kostenlose Monatsstunde“) auch von einem Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden (z.B. in den Pilates- oder Yogakursen von TANZ IM LADEN).

6. Vertragsruhe

Bei nachgewiesener Krankheit (Attest erforderlich) oder Schwangerschaft kann ein Ruhen des Vertrages vereinbart werden. Die Vertragsruhe musst du dazu mit einer Frist von einem Monat vor dem gewünschten Beginn in Textform – z.B. per E-Mail – bei uns beantragen. Dabei ist auch das gewünschte Ende der Vertragsruhe anzugeben.

Wir werden dir die Vertragsruhe unter Angabe von Beginn und Ende der Vertragsruhe in Textform bestätigen.

Die Vertragsruhe kann maximal 12 Monate betragen.

Während der Vertragsruhe darfst du nicht an unseren Angeboten teilnehmen und zahlst in dieser Zeit auch keine Kursbeiträge.

Eine etwaige Mindestvertragslaufzeit verlängert sich um den Zeitraum einer Vertragsruhe.

Nach dem Ende der Vertragsruhe beginnt die Zahlungsverpflichtung wieder, ohne dass es einer gesonderten Benachrichtigung bedarf. Du bist dann auch wieder zur Kursteilnahme berechtigt und eingeplant.

Eine Verlängerung der Vertragsruhe ist nur unter den o.g. Bedingungen möglich und ebenfalls mit einer Frist von einem Monat vor Ende der Vertragsruhe in Textform zu vereinbaren.

7. Besondere Bedingungen für Prenatal-Yoga

Um schwangeren Frauen einen flexibleren Ein- und Ausstieg in unser Kursangebot „Prenatal Yoga“ zu ermöglichen, gilt für diese Kurse eine abweichende **Mindestvertragslaufzeit von nur zwei Monaten**. Anschließend gilt die reguläre Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Monatszeitraumes.

Beispiel: Dein Vertrag beginnt am 01.08. eines Jahres. Die Mindestvertragslaufzeit endet dann zwei Monate später, also am 30.09. des Jahres. Der Monatszeitraum endet jeweils am letzten Tag des Folgemonats. Eine Kündigung ist z.B. zum 30.09. möglich, wenn die Kündigung in Textform bis zum 31.08. bei der anderen Seite eingeht. Auch im Anschluss ist die Kündigung mit einer Frist von einem Monat immer bis zum 30. bzw. 31. eines jeden Monats mit Wirkung für den Folgemonat möglich.

8. Besondere Bedingungen für Bewegung, Tanz & Spiel für Groß & Klein

Um kleinen Kindern die ggf. auch kurzfristigere Teilnahme an unserem Kursangebot „Bewegung Tanz & Spiel für Groß & Klein“ zu ermöglichen, gilt in diesen Kursen eine abweichende **Mindestvertragslaufzeit von nur drei Monaten**. Anschließend gilt die reguläre Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Monatszeitraumes.

Beispiel: Dein Vertrag beginnt am 01.02. eines Jahres. Die Mindestvertragslaufzeit endet dann drei Monate später, also am 30.04. des Jahres. Der Monatszeitraum endet jeweils am letzten Tag des Folgemonats. Eine Kündigung ist z.B. zum 30.04. möglich, wenn die Kündigung in Textform bis zum 31.03. bei der anderen Seite eingeht. Auch im Anschluss ist die Kündigung mit einer Frist von einem Monat immer bis zum 30. bzw. 31. eines jeden Monats mit Wirkung für den Folgemonat möglich.